



**Landespersonalrätekonferenz
der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/1189**

Alle Abg

**Stellungnahme der Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen
für die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 07.11.2014
zum Entwurf der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2014**

Im Zusammenhang mit dem für die Anhörung übersandten Fragenkatalog beschränkt sich die Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen (LPK) auf die Beantwortung der Fragen zum Einzelplan Hochschule. Diese sind identisch mit den Fragen 18 und 19 des Fragenkatalogs für die Anhörung zum Haushaltsgesetz 2013 am 17. Januar d.J. Abgesehen von einigen grundsätzlichen Schlussbemerkungen werden die Positionen der LPK daher an dieser Stelle lediglich wiederholt und gleichzeitig bekräftigt.

Frage 13

Halten Sie grundsätzlich eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulausbildung für angemessen? Wie bewerten Sie eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulausbildung zur Verbesserung von Studium und Lehre? Leisten Studienbeiträge, wenn sie nicht durch Kürzungen an anderer Stelle konterkariert werden, einen Beitrag zur Verbesserung der Hochschulbildungsmöglichkeiten? Haben die vergangenen Jahre zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Spielräumen an den Hochschulen beigetragen?

Die Debatte für und wider Studiengebühren/-beiträge ist in den letzten Jahren auch in Nordrhein-Westfalen intensiv und leidenschaftlich geführt worden. Dabei haben sich die Personalräte der Hochschulen von Anfang an sehr kritisch und ablehnend positioniert und diese Haltung in den diversen Anhörungen des Landtages kontinuierlich zum Ausdruck gebracht. Die Argumente sind hinreichend bekannt und müssen daher nicht wiederholt werden. Bei aller Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit zusätzlicher Mittel für die Hochschulen zur Verbesserung der Bedingungen von Studium und Lehre bleibt eine Diskussion über eine neuerliche Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihres Studiums allerdings bildungspolitisch ein verheerendes Signal.

Frage 14

Im Haushaltsentwurf 2014 sind 249 Mio. € zur Kompensation der Einnahmeausfälle der Universitäten durch den Wegfall der Studienbeiträge eingestellt. Halten Sie diese Ansätze für eine adäquate und auskömmliche Kompensation der Hochschulen und wenn nein, welche Beträge wären Ihrer Ansicht nach notwendig?

Grundsätzlich bewertet die LPK die Tatsache, dass die mit der Abschaffung der Studienbeiträge entstandenen Einnahmeverluste durch die Etatisierung zusätzlicher Mittel kompensiert werden, positiv. Die Begrenzung dieser Mittel auf das ursprüngliche

Seite 2 / 2

Gesamtvolumen des vormaligen Studiengebührenaufkommens greift dabei allerdings deutlich zu kurz. Die Tatsache, dass die Kompensationsmittel auf alle Präsenzhochschulen verteilt werden, also auch diejenigen, die seinerzeit keine oder nur reduzierte Studiengebühren erhoben hatten, hat nämlich von Anfang an im Einzelfall zu deutlichen Einbußen gegenüber den Gegebenheiten bei Erhebung der Beiträge geführt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Studierendenzahlen zwischenzeitlich deutlich angestiegen sind, ohne dass sich dies in der vorgesehenen Höhe der Kompensationsmittel widerspiegeln würde. In der Folge reduzieren sich die Spielräume der Hochschulen hinsichtlich frei verfügbarer Finanzmittel weiter. Eine jährliche Anpassung der Mittel zur Kompensation der Einnahmeausfälle der Hochschulen in Abhängigkeit von den tatsächlichen Studierendenzahlen ist daher dringend geboten.

Auch wenn die LPK durchaus anerkennt, dass der Einzelplan 06 wiederum stärker erhöht werden soll als der Gesamtetat des Landes und die höchste Zuwachsrate aller Einzelpläne aufweist, bleibt das Problem der chronischen Unterfinanzierung der Hochschulen weiterhin ungelöst. Das Verhältnis zwischen Grundfinanzierung einerseits und Dritt- und Prorammmitteln andererseits bedarf dringend einer Korrektur zu Gunsten eines gesteigerten, dauerhaft auskömmlichen und verlässlichen „Grundzuschusses“. Das derzeitige Missverhältnis hat zu einer nach wie vor andauernden, ja zunehmenden Prekarisierung von Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen geführt. Um hier gegenzusteuern und die auch von der Landesregierung gewollten guten Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen schnellstmöglich zu realisieren, müssen die nicht zweckgebundenen Grundmittel der Hochschulen deutlich und nachhaltig erhöht werden.

Dies ist aus Sicht der LPK allein mit „Bordmitteln“ des Landes angesichts von Schulden Grenze und notwendiger Haushaltskonsolidierung sicherlich nicht zu schaffen. Eine Beseitigung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz ist daher dringend geboten, damit der Bund sich entsprechend an der dauerhaften Grundfinanzierung der Hochschulen beteiligen kann.